

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen und den Bau einer Nothaltebucht im Zuge der Bundesautobahn Nr. 8 (A 8) Zweibrücken – II. Teilbereich von K 2/Lanzstraße bis Anschlussstelle Zweibrücken (Betr.km 101 + 579 bis Betr. Km 102+ 706)

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 07.06.2019 - Az.: 02. 1-1887 -PF/37a-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 01.07.2019 bis 14.07.2019 einschl. bei der Stadtverwaltung Zweibrücken –Stadt-bauamt-, Herzogstr. 3, 66482 Zweibrücken (vor Zimmer 152), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 01.07.2019 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung

Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)